

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Tempo 30-Zonen in Köln-Niehl**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

| Beratungsfolge               | Abstimmungsergebnis |  |                          |                               |              |                          |                            |
|------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                              | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 06.11.2008          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Trakehner Straße im Abschnitt zwischen Scheibenstraße und der Absperrung Höhe Haus Nr. 6/9 auf 30 km/h.
2. Einrichtung der Tempo 30-Zone Köln-Niehl-Ost I (Erlenhofstraße)
  - Ausweisung des Straßenzugs Astaweg – Erlenhofstraße als Tempo 30-Zone
  - Öffnung der Einbahnstraße Astaweg für den Radverkehr in Gegenrichtung
  - Information der Anwohner durch Falblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung
3. Einrichtung der Tempo 30-Zone Köln-Niehl-Ost II (Spechtstraße)
  - Ausweisung des Quartiers innerhalb Niehler Straße – Graditzer Straße – Weidenpescher Straße als Tempo 30-Zone
  - Öffnung der Einbahnstraßen Finkenstraße sowie nördlicher Finkenplatz für den Radverkehr in Gegenrichtung
  - Information der Anwohner durch Falblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|                                      |   |   |  |                             |  |               |
|--------------------------------------|---|---|--|-----------------------------|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein        | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten | b) Sachkosten |
|                                      | 4.900,00 €  | %   | €  |                             | €  | €             |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) |   |   | Einsparungen (Euro)                      |                             |  |               |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Quartiere Niehl-West II (Drosselweg), Niehl-West I (Trakehnerstraße), Niehl-Ost I (Erlenhofstraße) und Niehl-Ost II (Spechtstraße) befinden sich aktuell an erster bis vierter Stelle innerhalb der für den Stadtbezirk Nippes gültigen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen. Zur Beschleunigung der Umsetzung von Tempo 30-Zonen wurden die vier örtlich nah gelegenen Quartiere zusammen untersucht.

Bei dem Untersuchungsgebiet Niehl-West II (Drosselweg) handelt es sich um das Quartier innerhalb Niehler Straße, Friedrich-Karl-Straße, Weidenpescher Park einschließlich Niehler Kirchweg. Zu Beginn der Analyse der geplanten Tempo 30-Zone Niehl-West II (Drosselweg) wurde festgestellt, dass zur korrekten Einschätzung der Verkehrssituation in diesem Bereich umfangreichere Verkehrsuntersuchungen erforderlich sind. Besagte Verkehrsuntersuchungen sowie deren Auswertung liegen jedoch noch nicht vor, so dass mit den Arbeiten an dieser Tempo 30-Zone erst zu einem späteren Zeitpunkt fortgeföhren werden kann.

**1. Niehl-West I (Trakehner Straße)**

Die Untersuchung zur Einrichtung der Tempo 30-Zone in Niehl-West I (Trakehner Straße) im Quartier innerhalb Sebastianstraße, Scheibenstraße und Pferderennbahnanlage hat folgendes ergeben:

Innerhalb des Gebietes befinden sich lediglich zwei Wohnstraßen – die Lipizzaner Straße und die Trakehner Straße – die als Sackgassen ausgebildet sind. Die Lipizzaner Straße ist ca. 100 m lang. Die Trakehner Straße wurde vor einigen Jahren aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes in Höhe Haus Nr. 6 bzw. 9 mittels Absperrpfosten unterbrochen, so dass die Straße aus zwei Abschnitten besteht. Der ca. 240 m lange Abschnitt ist von der Scheibenstraße aus zu erreichen. Zu dem mit ca. 80 m deutlich kürzeren Abschnitt gelangt man über die Sebastianstraße. Diese Straßen bzw. Straßenabschnitte bilden im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als einzelne Straßen keine Tempo 30-Zone.

Da es sich bei dem erst genannten Straßenabschnitt der Trakehner Straße um einen relativ langen Streckenabschnitt handelt, soll im Zuge der Einrichtung der restlichen Tempo 30-Zonen die zulässige Höchstgeschwindigkeit hier auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) beschränkt werden.

**2. Niehl-Ost I (Erlenhofstraße)**

Bei der geplanten Tempo 30-Zone Niehl-Ost I (Erlenhofstraße) handelt es sich um das Quartier, das den Astaweg und die Erlenhofstraße umfasst.

Der Bereich südlich der Erlenhofstraße ist überwiegend mit Wohnbebauung ausgestattet. Nördlich der Erlenhofstraße bzw. im Wendebereich befinden sich Gewerbebetriebe.

Die wenigen Einmündungsbereiche sind bereits schon heute mit „Rechts-vor-Links“ geregelt. Im Bereich Erlenhofstraße/Astaweg wird diese bereits seit mehreren Jahren aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse durch eine markierte Wartelinie sowie der entsprechenden Beschilderung unterstützt.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 StVO.

Die sich im Quartier befindliche Einbahnstraße Astaweg, die entsprechend der gesetzlichen und politischen Vorgaben auf die mögliche Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft wurde, verfügt über eine verbleibende Mindestfahrgassenbreite von mehr als 3,00 m und kann somit für den Radverkehr freigegeben werden. Die Öffnung der Einbahnstraße erfolgt durch Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.900,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung der Infrastruktur.

### **3. Niehl-Ost II (Spechtstraße)**

Bei der geplanten Tempo 30-Zone Niehl-Ost II (Spechtstraße) – Quartier innerhalb der Niehler Straße, Graditzer Straße und Weidenpescher Straße – handelt es sich um ein reines Wohngebiet.

In der Finkenstraße sowie dem südlichen Bereich Finkenplatz gilt bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Die Einmündungsbereiche sind mit „Rechts-vor-Links“ geregelt.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 StVO.

Entsprechend den gesetzlichen und politischen Vorgaben wurden die drei Einbahnstraßen, die sich innerhalb der geplanten Tempo 30-Zone Niehl-Ost II (Spechtstraße) befinden, auf die mögliche Öffnung für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geprüft.

Bis auf den südlichen Bereich Finkenplatz weisen die im Quartier vorhandenen Einbahnstraßen eine verbleibende Fahrgassenbreite von 3,00 m und mehr auf und werden für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die Öffnung der Einbahnstraßen erfolgt lediglich durch Beschilderungsmaßnahmen.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung der Infrastruktur.

Für die Finkenstraße ist im nächsten Jahr der Umbau (Erschließungsmaßnahme) zu einem verkehrsberuhigten Bereich geplant. Die Beschilderung muss danach entsprechend angepasst werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**